



**Für die Betreuung des Projekts Berufserkundung  
zuständig:  
Gemeinschaftskundelehrer\*innen  
Gesamtverantwortung: OStD Fr. Schönfeld**

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 10

Konstanz, 02.10.2020

Liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Zum Bildungsauftrag des Gymnasiums in Baden-Württemberg gehört es, die Schülerinnen und Schüler durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbstständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit **BOGY** (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 unserer Schule die Möglichkeit, fünf Tage während der Schulzeit ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieses Berufsfeld sollte in der Regel ein spezifisch „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.

Wir hoffen, dass die BOGY-Woche trotz der Corona-Pandemie wie derzeit geplant durchgeführt werden kann. Für die Durchführung des Praktikums liegen nach jetzigem Stand die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregeln der Praktikumsstätte zugrunde. Über jegliche Änderungen, weitere Vorschriften und kommende Hinweise zur Durchführung werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Die Berufserkundung findet nach unserer aktuellen Planung in der Zeit vom **22. – 26. März 2021** statt. Die Teilnehmer haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Wunsch und in Absprache mit dem Partner die Berufserkundung in die Osterferien hinein zu verlängern. Bitte beantragen Sie für diesen Fall eine Beurlaubung für die 3 Tage, die zwischen der Berufserkundungswoche und den Ferien liegen.

Um das Prinzip der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken, sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz grundsätzlich selbst suchen.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; die Schülerinnen und Schüler sind damit unfallversichert, die erforderliche Haftpflichtversicherung wird durch die Schülerzusatzversicherung gewährleistet, die vom Schulträger übernommen wird (s. Verwaltungsvorschrift).



Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht die Möglichkeit der Berufserkundung wahrnehmen können (nur in sehr gut begründeten Einzelfällen, ausschließlich mit Genehmigung der Schulleitung!), nehmen am Unterricht der Klassen 9 teil.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten darum, die ausgefüllte Zustimmungserklärung bis zum **16. Oktober 2019 an die Gemeinschaftskundelehrkraft** zurückzugeben.

Herzliche Grüße

Hanna Schönfeld